

Betreff:

Konsequenzen aus dem OLG Urteil zum Verbot von Leiharbeiter*innen für hoheitliche Aufgaben
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020

Antragstext:

Der Tagespresse vom 22.01.2020 war zu entnehmen:

"...20 Mitarbeiter [eines privaten Sicherheitsdienstes] waren...zur Unterstützung...[der kommunalen Verkehrspolizei] eingesetzt. Allein im Jahr 2019 waren sie für 95.000 Verwarnungen verantwortlich... Die Kommunale Verkehrspolizei selbst zählt 68 Mitarbeiter...".

Wie jetzt nach dem OLG-Urteil die Lücke geschlossen werden soll, wisse man nicht, wird Amtsleiter Winnrich Tischel zitiert.

Auch eine Dienstleistungsvereinbarung mit der ESWE VerkehrsGmbH sei gekündigt worden, die die Überwachung der Busspuren durch Beschäftigte der GmbH zum Inhalt hatte.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wie wird künftig die Überwachung der Busspuren, des Bewohnerparkens sowie des ruhenden Verkehrs in der Landeshauptstadt Wiesbaden, einschließlich aller Stadtteile, gewährleistet?
2. Wie viele reguläre Stellen im städtischen Dienst sind hierzu erforderlich?
3. Bis wann werden diese Stellen geschaffen?
4. Wird in Erwägung gezogen, organisatorische Veränderungen bei der kommunalen Polizei vorzunehmen?
5. Seit wann wurde die Überwachung der Busspuren durch die ESWE VerkehrsGmbH durchgeführt?
6. Wie wurde diese Überwachung finanziert?
7. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden für die in Leiharbeit Beschäftigten pro Arbeitsstunde und absolut?

Wiesbaden, 29.01.2020